

in der Erwägung, dass es notwendig ist, den drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung ausreichende finanzielle Mittel für die Planung und Durchführung ihrer Aktivitätenprogramme zur Verfügung zu stellen,

1. *bekundet erneut* ihre nachdrückliche Unterstützung für die Rolle, die das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik bei der Förderung der Aktivitäten der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene zur Förderung des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und der Entwicklung zwischen seinen Mitgliedstaaten spielt;

2. *verleiht ihrer Genugtuung Ausdruck* über die Wiederaufnahme der Tätigkeiten des Regionalzentrums mit Amtssitz in Lima;

3. *dankt* für die politische Unterstützung und die finanziellen Beiträge, die das Regionalzentrum weiterhin erhielt und die für seinen Fortbestand unabdingbar sind;

4. *fordert* alle Staaten der Region *nachdrücklich auf*, von den Möglichkeiten des Zentrums stärkeren Gebrauch zu machen, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die internationale Gemeinschaft zur Zeit konfrontiert ist, damit die Ziele der Charta der Vereinten Nationen im Hinblick auf Frieden, Abrüstung und Entwicklung verwirklicht werden;

5. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten in der lateinamerikanischen und karibischen Region, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge zur Stärkung des Aktivitätenprogramms des Regionalzentrums und zu dessen Durchführung zu entrichten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Regionalzentrum im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, damit es sein Aktivitätenprogramm durchführen und bessere Ergebnisse erzielen kann;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Punkt "Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTIONEN 54/56 A und B

A

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/565) und der mündlichen Änderung Mexikos

B

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/565)

54/56. Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung

A

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKOMMISSION

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission¹³⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997 und 53/79 A vom 4. Dezember 1998,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

eingedenk ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission¹³⁴;

2. *lobt* die Abrüstungskommission für den erfolgreichen Abschluss ihrer Behandlung der Punkte "Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Vereinbarungen, die die Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken eingegangen sind" und "Leitlinien für die Kontrolle/Begrenzung konventioneller Waffen und die Abrüstung, unter besonderer Berücksichtigung der Konsolidierung des Friedens im Kontext der Resolution 51/45 N der Generalversammlung vom 10. Dezember 1996" und unterstützt die dazu verabschiedeten Konsensdokumente;

3. *stellt mit Bedauern fest*, dass die Abrüstungskommission zu dem Punkt "Vierte Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung" keinen Konsens erzielen konnte;

4. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

5. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

¹³⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 42 (A/54/42).

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung¹³⁵ festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments "Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission"¹³⁶;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, auf ihrer Organisationstagung 1999 die folgenden Gegenstände zur Behandlung auf der Arbeitstagung 2000 anzunehmen:

a) auf der Organisationstagung der Abrüstungskommission zu behandeln¹³⁷;

b) auf der Organisationstagung der Abrüstungskommission zu behandeln¹³⁷;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2000 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz¹³⁸ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskommission" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

B

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKONFERENZ

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz¹³⁸,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als dem einzigen Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale

le Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

in dieser Hinsicht die Auffassung vertretend, dass die multilateralen Verhandlungen mit dem Ziel konkreter Übereinkünfte zusätzliche Impulse erhalten müssen,

feststellend, dass sich die Abrüstungskonferenz mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als des einzigen Forums für multilaterale Abrüstungsverhandlungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt;

2. *fordert* die Abrüstungskonferenz *nachdrücklich auf*, dieser Aufgabe im Lichte der Entwicklung der internationalen Situation nachzukommen, mit dem Ziel, bald wesentliche Fortschritte in Bezug auf die vorrangigen Gegenstände ihrer Tagesordnung zu erzielen;

3. *begrüßt* den Beschluss der Abrüstungskonferenz vom 5. August 1999, fünf neue Mitglieder aufzunehmen¹³⁹, und stellt fest, dass die Konferenz die Bedeutung fortlaufender Konsultationen zur Frage der Ausweitung ihrer Mitgliederzahl anerkennt;

4. *begrüßt außerdem* das erhebliche gemeinsame Interesse der Abrüstungskonferenz an der möglichst baldigen Aufnahme der Sacharbeiten auf ihrer Tagung im Jahr 2000;

5. *begrüßt es ferner*, dass der amtierende Präsident der Abrüstungskonferenz während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums gemeinsam mit dem designierten Präsidenten Konsultationen zur Verwirklichung dieses Ziels führen will, wie aus seiner in Ziffer 38 des Berichts der Konferenz¹³⁸ enthaltenen Erklärung hervorgeht;

6. *legt* der Abrüstungskonferenz *nahe*, die derzeit laufende Überprüfung ihrer Tagesordnung und ihrer Arbeitsmethoden fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Abrüstungskonferenz angemessene administrative, fachliche und Konferenzunterstützungsdienste erhält;

8. *ersucht* die Abrüstungskonferenz, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskonferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/57

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 149 Stimmen bei drei Gegenstimmen und neun Enthaltungen¹⁴⁰ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/566)

¹³⁵ Resolution S-10/2.

¹³⁶ A/CN.10/137.

¹³⁷ Im Einklang mit Beschluss 52/492 der Generalversammlung.

¹³⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/54/27).*

¹³⁹ Ebd., Ziffer 16.

¹⁴⁰ Einzelheiten siehe Anhang II.